



23.02.2018
1/2

Vorübergehende Verkehrsanordnung

in Anwendung von Art. 3 Abs. 2 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr vom 19. Dezember 1958 und § 5 Abs. 2 lit. a der Kantonalen Signalisationsverordnung vom 21. November 2001 und gemäss Weiterdelegationsverfügung Nr. 1075 vom 20. März 2012

Das Tiefbauamt verfügt:

- I. In der ersten Bauetappe für den Neubau Kreisel Tösstalstrasse/Weisslingerstrasse/Dorfstrasse in der Gemeinde Zell im Dorfteil Kollbrunn wird die Dorfstrasse auf dem Teilstück von der Einfahrt Coop bis zur Kreuzung Dorfstrasse/Tösstalstrasse gesperrt. Die Dorfstrasse in Fahrtrichtung Elgg wird in der zweiten und dritten Bauetappe zwischen der Kreiselbaustelle und der Einfahrt Coop zur Einbahnstrasse, wodurch ein Einmünden von der Dorfstrasse in die Tösstalstrasse unterbunden wird. Die Verkehrsführung verändert sich je nach Etappe. Velofahrer und Fussgänger werden mittels Signalisation und Infos vor Ort geführt.
- II. Dauer der Voll- und Teilspernung: ab 3. April bis 31. Oktober 2018.
- III. Die Verkehrsumleitung erfolgt über die Untere Bahnhofstrasse / Bahnhofstrasse und die Tösstalstrasse.
- IV. Die Signalisation der Strassensperre und der Verkehrsumleitung erfolgt durch den Betriebsleiter.
- V. Die Missachtung der Signalisation wird als Übertretung von Art. 27 Abs. 1 des Bundesgesetzes vom 19. Dezember 1958 über den Strassenverkehr gestützt auf dessen Art. 90 bestraft.
- VI. Die Verkehrsbeschränkung wird im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie im Tössthaler bekanntgegeben.
- VII. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Baudirektion Kanton Zürich, Walcheplatz 2, 8090 Zürich, Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.
- VIII. Einem allfälligen Rekurs wird die aufschiebende Wirkung entzogen. Besondere, zwingende Gründe: gedrängtes Bauprogramm, höhere Arbeits-/Verkehrssicherheit, enge Platzverhältnisse, bessere Qualität und Wirtschaftlichkeit, schnellere Bauzeit weil weniger Etappen.



IX. Mitteilung an:

- Betriebsleiter UB 9, 8492 Wila zum Vollzug der Signalisation (Tel. 052 385 15 95)
- TBA P+R, Hr. Markus Allenspach, Projektleiter
- CSD Ingenieure AG, Kurvenstrasse 35, 8021 Zürich, Hr. Franz Gallati
- Gemeinderat Zell
- Kantonspolizei Zürich, VtA
- Kantonspolizei Zürich, Verkehrsleitzentrale
- Kantonspolizei Zürich Polizeistation Tösstal
- Stadtpolizei Winterthur
- Strassenverkehrsamt des Kantons Zürich
- Kantonsspital Rettungsdienst Winterthur
- Regio 144 AG, Rettungsdienst Rüti
- Feuerwehr Zell, Kdt. Hptm Roman Siegenthaler
- Postauto Schweiz AG, Hr. B. Bicanin
- Verkehrsbetriebe Glatttal AG, Hr. R. Weber
- Schweizerische Post, Kundendienst
- Kdo Waffenplatz Frauenfeld
- Pz Verschiebung Bern
- Kibag AG, Müllheimerstrasse 4, 8554 Müllheim-Wigoltingen
- Kommunikation Baudirektion Kanton Zürich

Daniele Pierdomenico
Leiter Unterhaltsregion